



Marktgemeinde Brunn am Gebirge

Betreuungsvereinbarung

**für die Hortbetreuung in der Volksschule Wienerstraße und der
Nachmittagsbetreuung in der Ganztagsvolksschule Franz Schubert-Straße**

Kriterien für die Aufnahme in Hortbetreuung und der Nachmittagsbetreuung in der Ganztageschule

- Im Nachmittagshort und im Mittagshort werden nur Kinder betreut, die die Volksschule Wienerstraße 23 besuchen
- In der Nachmittagsbetreuung der Ganztageschule Franz Schubert-Straße 22 werden nur Kinder betreut, die diese Schule besuchen.
- Die maximale Kinderzahl für die Horte und der Nachmittagsbetreuung ist gesetzlich durch das Landes NÖ festgelegt. Eine Aufnahme von Kindern über diese Zahl hinaus ist nicht möglich. Bei Überschreitung der zulässigen Kinderzahl werden Kinder niedrigerer Schulstufen (Staffelung nach Klassen), Kinder von berufstätigen AlleinerzieherInnen und Kinder von berufstätigen Eltern bevorzugt.
 - **Aktuelle Arbeitsbestätigungen** sind nach Aufforderung vorzulegen.
- Die Gemeinde behält sich vor, für den Hort bis maximal 14 Uhr oder 15 Uhr angemeldete Kinder speziellen, separat organisierten Mittagsgruppen zuzuweisen.
- Der Austritt aus der Hort- oder Nachmittagsbetreuung ist jeweils zum Ende eines Monats möglich.
 - Die Abmeldung ist schriftlich bei der Gemeinde vorzunehmen.
- Kinder mit besonderem Förder- oder Betreuungsbedarf können nur dann den Hort oder die Nachmittagsbetreuung besuchen, wenn dort auf die speziellen Lebensbedürfnisse aufgrund der räumlichen und personellen Situation auch eingegangen werden kann.

Öffnungszeiten:

Nachmittagshort Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 42 (Josefsheim) Tel.: (02236) 312 134	<ul style="list-style-type: none">• Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr,• An schulautonomen Tagen und in den Ferien (ab 8 angemeldeten Kindern) wird der Hort von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, ggf. bis 18:00 Uhr geöffnet.• Der Hort ist während der Weihnachtsferien sowie an Staats- und Landesfeiertagen geschlossen.
Mittagshort Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 4 Tel.: (02236) 312 382 oder Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 42 (Josefsheim) Tel.: (02236) 312 134	<ul style="list-style-type: none">• Montag bis Freitag von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr oder 15:00 Uhr.• An schulautonomen Tagen, in den Ferien sowie an Staats- und Landesfeiertagen ist der Hort geschlossen. Es besteht die Möglichkeit der Betreuung im Nachmittagshort.
Nachmittagsbetreuung in der neuen Volksschule Brunn am Gebirge Franz Schubert-Straße 22 Tel.: (0664) 88 35 75 82	<ul style="list-style-type: none">• Nachmittagsbetreuung in der getrennte Form für 3, 4 oder 5 Tage bis 16:00 Uhr oder 18:00 Uhr (bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kinder der Ganztageschule).
	<ul style="list-style-type: none">• Verschränkte Form für 4 oder 5 Tage bis 16:00 Uhr oder 18:00 Uhr (bei einer Anmeldung von mindestens 5 Kinder der Ganztageschule).
	<ul style="list-style-type: none">• An schulautonomen Tagen und in den Ferien gibt es die Möglichkeit einer Betreuung im Nachmittagshort oder in der Ganztageschule (je nach Anzahl der angemeldeten Kinder).

Kosten der Betreuung:

- Horte: Die Kinder werden nach dem Unterricht bis 14:00 Uhr, 15:00 Uhr, 16:00 Uhr oder bis 18:00 Uhr von einer Betreuungsperson lt. NÖ Hortbetreuungsgesetz/NÖ Pflichtschulgesetz betreut. Die Betreuung beinhaltet Mittagessen, (Jause im Nachmittagshort und in der Ganztageschule), Hausübungsbetreuung, Lernstunde und Freizeitgestaltung.
- **Für hortfreie oder schulfreie Tage bzw. bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes (z.B. durch Krankheit) erfolgt keine Rückvergütung des pauschalen monatlichen Betreuungsbeitrages.**
- Bei Abwesenheit des Kindes wird der Essensbeitrag, wenn zeitgerecht ein Fernbleiben des Kindes gemeldet wird (z. B. bei längerer Krankheit), für diese Tage nicht verrechnet.
- Wird Ihr Kind nicht rechtzeitig während der Öffnungszeiten abgeholt, erfolgt eine Verrechnung der dadurch anfallenden Kosten – mindestens pauschal € 36,00 inkl. Umsatzsteuer.
- Allfällig nötige Tarifierungen behält sich die Gemeinde vor. Die angepassten Tarife sind der weiteren Betreuung zugrunde zu legen.
- Förderungen:
 - Für den Hort kann bei dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung nach den Förderrichtlinien um eine Förderung der Betreuungskosten angesucht werden.
 - Für die Ganztageschule kann bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, Abt. SIB nach den Förderrichtlinien um eine Förderung der Betreuungskosten angesucht werden.

Antragsformulare liegen bei der Marktgemeinde Brunn am Gebirge auf.

NACHMITTAGS- UND MITTAGSHORT DER VOLKSSCHULE WIENERSTRASSE 23

Nachmittagshort Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 42 (Josefsheim)	3-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	77,00
	Bis 18:00 Uhr	94,00
	4-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	102,00
	Bis 18:00 Uhr	123,00
	5-Tagesmeldungen	
	Bis 18:00 Uhr	153,00
Mittagshort Brunn am Gebirge Leopold Gattringer-Str. 4 oder Leopold Gattringer-Str. 42	3-Tagesmeldungen	
	Bis 14:00 Uhr	62,00
	Bis 15:00 Uhr	66,00
	5-Tagesmeldungen	
	Bis 15:00 Uhr	116,00
Essen pro Tag in allen Horten		3,95
Bei Anmeldungen bis min. 16:00 Uhr beinhaltet die Hortgebühr eine Jause.		

GANZTAGESVOLKSSCHULE FRANZ SCHUBERT-STRASSE 22

Nachmittagsbetreuung Ganztageschule getrennte Form Brunn am Gebirge Franz Schubert-Straße 22	3-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	77,00
	Bis 18:00 Uhr	94,00
	4-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	102,00
	Bis 18:00 Uhr	123,00
	5-Tagesmeldungen	
	Bis 18:00 Uhr	153,00
Ganztageschule verschränkte Form Brunn am Gebirge Franz Schubert-Straße 22	4-Tagesmeldungen	
	Bis 16:00 Uhr	102,00
	Bis 18:00 Uhr	123,00
	5-Tagesmeldungen	
	Bis 18:00 Uhr	153,00
Essen pro Tag in der Volksschule		3,95
Der Tarif beinhaltet eine Nachmittagsjause in der Ganztageschule / verschränkte Form und in der Nachmittagsbetreuung in der Ganztageschule / getrennten Form.		

BETREUUNG AN SCHULFREIEN TAGEN DER VOLKSSCHULE WIENERSTRASSE UND DER GANZTAGESVOLKSSCHULE FRANZ SCHUBERT-STRASSE

Schulferien /Woche	Bis 13:00 Uhr	34,00
Schulferien /Woche	Bis 17:00 Uhr	55,00
Schulautonomer/ freier Tag	Pro Tag	5,00

Besondere Regelungen für den Besuch des Mittagshortes und des Nachmittagshortes:

- Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihr Kind den Weg von der Schule zum Hort eigenständig bewältigt. **Die Übernahme der Aufsichtspflicht für das Kind durch das Betreuungspersonal erfolgt erst in den Gruppen. (siehe auch NÖ Hortverordnung).**
- **Die Vorschulkinder und die Kinder der ersten Klasse**, der Marktgemeinde Brunn am Gebirge, werden von der Pädagogin bis zu einem mit den Eltern abgesprochenen Zeitpunkt von der Volksschule Brunn am Gebirge, Wienerstraße, abgeholt.
- Das selbstständige Verlassen des Hortes durch das Kind nach Ende der Betreuungszeit ist an Ihre schriftliche Erlaubnis gebunden, die am Schulanfang eingeholt wird. Kurzfristige Änderungen bitten wir auf einem eigenen Formular (Entlassungsformular) oder im Mitteilungsheft (Brunn am Gebirge) bekannt zu geben. Ihre Zusage gilt bis auf schriftlichen Widerruf.
- Ihr Kind soll nur in Ausnahmefällen während der Lernzeit (Aushang im Hort) abgeholt werden.
- Die Kinder benötigen Hausschuhe.
- Die Horte bieten eine sinnvolle Freizeit- und Hausaufgabenbetreuung, übernehmen aber keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Arbeiten Ihres/Ihrer Kindes/er.
- Es soll ALLEN Kindern möglich sein, die Zeit im Hort positiv zu erleben. Der regelmäßige Kontakt mit Ihnen als Erziehungsberechtigten ist daher zum Wohle Ihres Kindes sehr wichtig. Gerne nimmt sich das Betreuungspersonal in angemessener Form Zeit für Gespräche.
- Es wird ersucht, die Hortleiterin in Krankheitsfällen oder bei sonstigem Fernbleiben zu verständigen. Wir ersuchen Sie, an Elternabenden und Feiern im Hort teilzunehmen.
- Informieren Sie die PädagogInnen bitte rechtzeitig (mindestens einen Tag vorher) von der Teilnahme oder dem Fernbleiben Ihres Kindes bei geplanten Aktivitäten, wie Ausflügen, Festen etc. (wird im Mitteilungsheft angekündigt). Bitte beachten Sie die Anschläge in den Kinderhorten.
- Bitte um Beachtung, dass den Kindern grundsätzlich durch das Betreuungspersonal keine Medikamente, Injektionen etc. verabreicht werden dürfen. Bei Unverträglichkeit von Lebensmitteln oder Zusatzstoffen kann die Gemeinde keinerlei Haftung übernehmen, dass in den Mahlzeiten diese Stoffe oder Lebensmittel nicht enthalten sind. In den Kinderhort dürfen keinesfalls Medikamente mitgenommen werden.
- Kinder, die durch ihr Verhalten – trotz intensivster Bemühungen unseres pädagogischen Personals – das Zusammenleben im Hort wesentlich und nachhaltig stören (schriftlich festgehalten in Reflexionen und gesonderten Berichten und nach Absprache mit der Gemeinde), können von der Betreuung ausgeschlossen werden.

Diese Betreuungsvereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil der Anmeldung in einer Kinderbetreuungseinrichtung.

Mit der Unterschrift des Anmeldeformulars werden gleichzeitig von dem/der Erziehungsberechtigten die Kriterien der Betreuungsvereinbarung akzeptiert.

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Dies ist eine Information über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der neuen EU Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Ihre Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen gelöscht. Ihre Daten werden nicht weitergegeben. Sie können gemäß DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung oder Widerspruch postalisch oder per E-Mail an gemeinde@brunnamgebirge.gv.at geltend machen.